

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme

von Gerhard Quast,
Stadtpräsident der Stadt Altentreptow

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 22. Februar 2024

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes
(LPIG)**

- Drucksache 8/3387 -



Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

**Landtag Mecklenburg- Vorpommern
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur,
Energie, Tourismus und Arbeit
Der Vorsitzende**

Bereich:
Ansprechpartner: Herr Quast
E-Mail: info@altentreptow.de
Telefon: 03961 2551 - 0
Fax: 03961 2551 - 181
Verwaltungsstandort: Altentreptow

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
Na/Bu

Mein Zeichen:

Datum:
14.02.2024

per E- Mail: wirtschaftsausschuss@landtag-mv.de

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Schmidt,

als erstes möchte ich mich bedanken, dass wir die Gelegenheit erhalten, vor dem Fachausschuss unsere tatsächliche Situation in Bezug auf den weiteren Ausbau von Windeignungsgebieten darzustellen.

Nach telefonischer Abstimmung mit Herrn Nagel werde ich nicht detailliert auf den Fragenkatalog eingehen, sondern nochmals zu unserem Schreiben an die Landtagspräsidentin Frau Hesse ausführen.

Grundsätzlich erkennen wir an, dass sich die bundesdeutsche Energiepolitik im Umbruch befindet und dass das Bundesrecht im Landesrecht Niederschlag finden muss.

Allerdings ist die Verfahrensweise strittig.

Die Stadt Altentreptow ist ein Grundzentrum. Sie ist geschäftsführende Gemeinde für 19 weitere Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel) und liegt im nordöstlichen Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (= Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte).

Das Stadtgebiet ist 5.283 ha groß, der Amtsbereich 41.392 ha. Die Einwohnerdichte beträgt 33 Einwohner / km².

Unser Regionaler Planungsverband hat mit Beschluss VV 3/ 23 die Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5 (5)“Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ auf den Weg gebracht. Bis zum 15.03.2024 findet die öffentliche Beteiligung statt.

Die Planungsregion umfasst 549.559 ha, wobei 11.541 ha als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden müssen, um den Flächenbeitragswert von 2,1 % zu erreichen.

Nach dem jetzigen Entwurf der Potenzialflächen für Windenergieanlagen befinden sich 2969 ha in unserem Amtsbereich; für die Stadt Altentreptow sind es davon 656 ha.

Für Altentreptow bedeutet das, dass 12,5 % des Gemeindegebietes für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Für den Amtsbereich beträgt der Wert 7,2 %.

An dieser Stelle möchte ich den Flächenbeitragswert von 2,1 % noch einmal in Erinnerung rufen.

Planziel übererfüllt und das schon seit über 2 Jahrzehnten!

Uns ist bewusst, dass das Planziel im Durchschnitt der Planungsregion zu sehen ist, dennoch wird anhand der Zahlen deutlich, dass es in unserer Region doch ein Unverhältnis gibt, was nach unserer Auffassung nicht nur an bisherigen Ausschlusskriterien für die Ausweisung von Windeignungsgebieten liegt.

Um diese Überforderung einer bestimmten Region, wir würden hier die Ämter sehen, zukünftig zu vermeiden, schlagen wir vor: beim Dreifachen des Flächenbeitragswertes ($3 \times 2,1 \% = 6,3 \%$) wird das gemeindliche Einvernehmen bei Ablehnung Amtes nicht vom Planungsverband ersetzt und die Ablehnung als technische Überformung als gegeben akzeptiert.

An dieser Stelle muss ich anmerken, dass sich die Erzeugung regenerativer Energien im Amt Treptower Tollensewinkel nicht nur auf die Windkraft beschränkt:

- 7 Biogasanlagen,
- 67 ha Solar + 1.581 ha im Verfahren,
- 123 Windkraftanlagen + 39 im Verfahren.

Eingangs erwähnte ich, dass Altentreptow ein Grundzentrum ist. Auch im jetzigen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (Nr. 14 zu § 14) haben die Grundzentren keinen Sitz in der Verbandsversammlung.

Gerade im Hinblick auf die Energiewende ist doch eindeutig, dass nur der ländliche Raum diese mit entsprechenden Flächen umsetzen kann.

Und dies alles ohne ein Mitspracherecht?

Sicherlich kann man dem die öffentliche Beteiligung und das Recht auf Stellungnahme entgegenhalten, doch die Vergangenheit hat gelehrt, dass die Einwände der betroffenen Gemeinden nicht die erwünschte Berücksichtigung gefunden haben.

So entstand in den Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen und bei den Bürgern oft der Eindruck, dass es der Verbandsversammlung einerlei sei, wo die Windeignungsgebiete ausgewiesen werden, solange diese sich nicht vor der eigenen Tür befinden.

An dieser Stelle fordern wir uns ein wirksames Mitspracherecht. Als Lösung sehen wir auch hier die Ämter. Diese sollten zukünftig einen Sitz im Regionalen Planungsverband haben, somit wäre auch der ländliche Raum mit Stimmen vertreten.

Ein Problem, auf welches wir auch hinweisen wollen, ist der Maßstab der Planungsunterlagen der Regionalen Planungsverbände. Mit einer Größe von 1: 100.000 können Abstände von Windkraftanlagen alleine durch die Strichstärke eine Abweichung von 100 m – 200 m bedeuten. Hier kommt es schon heute zur Unterschreitung von Mindestabständen. In der heutigen Zeit von GPS und anderen sehr genauen Messmethoden, ist dieses nicht mehr zu akzeptieren. Jeder andere Bauherr ist auf den cm genau zur Positionierung seines Bauwerkes verpflichtet. Dies sollte auch in Sachen Windkraftanlagen gelten.

Das Amt Treptower Tollensewinkel mit der geschäftsführenden Stadt Altentreptow hat sich erfolgreich beim Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ beworben.

Dabei geht es um die nachhaltige Entwicklung strukturschwacher Regionen.

Von über 50 Bewerbungen wurden nur 10 Regionen ausgewählt, davon 3 in Ostdeutschland und nur wir in Mecklenburg- Vorpommern.

Seit fast 2 Jahren arbeiten wir daran, das Potential der regenerativen Energien für die Wertschöpfung vor Ort zu nutzen.

Dabei stehen unter anderem die Entwicklung des Grünen Gewerbegebietes, die Bürgerbeteiligung, die kommunale Teilhabe, die Entwicklung des sanften Tourismus, die Schaffung eines außerschulischen Lernstandortes, der Ausbau der Mobilität im ländlichen Raum u.v.m. auf unserer Agenda.

Dabei steht immer unsere Region im Focus und interkommunale Zusammenarbeit über die Amtsgrenzen hinaus ist erfolgreiche Realität geworden.

Als kleine Stadt benötigen wir gerade in jetzigen Zeiten alle Unterstützung, um dem Leuchtturmcharakter dieses Projektes gerecht zu werden.

Ich lade Sie herzlich zu einer Ihrer nächsten Sitzung nach Altentreptow ein.

Machen Sie sich ein Bild vor Ort und suchen Sie das persönliche Gespräch mit unseren Bürgern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Quast